

# KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V.

## -Jugendausschuss-



KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V. – Warliner Str. 5 – 17034 Neubrandenburg

An die Vereine des  
KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V.  
-Nachwuchsbereich-

Koldenhof, 28.04.2015

### **Ausschreibung für die Bewerbung als Ausrichter der Pokalendspiele im Nachwuchsbereich**

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

auch in diesem Spieljahr hat der Jugendausschuss des KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V. beschlossen, dass die fünf Pokalendspiele der Altersklassen F-, E-, D-, und C-Junioren am Samstag, den 13.06.2015 (gemäß Rahmenspielplan der Saison 2014/2015) zentral an einem Spielort ausgetragen werden sollen. Hierzu suchen wir in diesem Spieljahr 2014/2015 nur einen Ausrichter.

Dazu wurde im Ausschuss mehrheitlich darüber abgestimmt, dass der zentrale Spielort aus Fairnessgründen per Ausschreibung *-allerdings unter Berücksichtigung der Erfüllung nachfolgend genannter Kriterien-* vergeben wird. Für den Fall, dass sich (erwartungsgemäß) mehrere Vereine als Ausrichter für die Austragung der Spielorte bewerben, entscheidet der Jugendausschuss über die Auswahl der Bewerber und endgültige Vergabe des zentralen Spielortes durch Losentscheid.

F-Junioren	von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr	<i>Jeweils unmittelbar nach den Partien erfolgt durch die anwesenden Vertreter des KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V. die Siegerehrung mit dem Kreispokal und den Medaillen!</i>
E-Junioren	von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr	
D-Junioren	von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr	
C-Junioren	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
B-Junioren	von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

Für die Durchführung der Finalsporte werden folgende **Kriterien**, die seitens des Kreisfußballverbandes als Veranstalter wie auch seitens des Ausrichters für die Bewerbung beachtet werden sollten, festgelegt:

- (1) Die Schiedsrichter werden durch den Veranstalter (KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V.) gestellt und entschädigt.
- (2) Die Pokale, Medaillen und Spielbälle werden ebenfalls durch den Veranstalter (KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V.) gestellt.
- (3) Der Ausrichter stellt den ordnungsgemäßen Spielplatz und die Umkleidekabinen/plätze für vier Mannschaften (aufgrund der Überschneidung der Spiele!) unentgeltlich zur Verfügung. Der Eintritt für die Zuschauer bleibt kostenlos.
- (4) Der Ausrichter ist für Ordnung und Sicherheit am Veranstaltungsort verantwortlich. Darüber hinaus obliegt ihm die Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Plakatierung etc.) im eigenen, regionalen Bereich. Die Bekanntgabe und Information der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt gesondert durch den Veranstalter.
- (5) Der Ausrichter verpflichtet sich ein Catering-Angebot für Teilnehmer und Zuschauer bereitzustellen. Die Verpflegung für die angesetzten Schiedsrichter und beiden Vertreter des KFV Mecklenburgische Seenplatte e.V. sollte unentgeltlich bleiben.
- (6) Nach Möglichkeit erklärt sich der Veranstalter bereit, ein Unterhaltungsprogramm (Stadionsprecher und musikalische Begleitung) abzusichern.

Auf Grundlage der vorgenannten Kriterien sollten **Bewerbungen** von interessierten Vereinen und Gemeinschaften aus unserem Bereich des Kreisfußballverbandes für die Durchführung der o.g. Endrundenveranstaltungen **bis einschließlich Sonntag, den 10.05.2015** postalisch oder via DFB-Postfach oder Email an die Vorsitzende des Jugendausschusses Kati Lemke (kati.lemke@t-online.de), eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen!

Mit sportlichen Grüßen

Kati Lemke  
Vorsitzende des Jugendausschuss